

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 36 (1926)
Heft: 12

Artikel: Schule und Gemeinschaftsleben : 2. Teil
Autor: Wetterwald, X.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nehmen gegen den Montessorismus, d. h. gegen den (schein-)wissenschaftlichen Dogmatismus, der die Montessoririchtung überschätzt, sie isoliert und ihr so jeden Wert nimmt. Dies auch dann, wenn solcher Dogmatismus von derselben berühmten Urheberin der Methode vertreten wird. . .“

Die pädagogische Reformbewegung ist überall an einem solchen Punkte angelangt, dass wahrhaft grundsätzliche, von höchster Warte aus vorzunehmende kritische Prüfung zu einer dringenden Notwendigkeit geworden ist. Prof. Lombardo-Radice vereinigt in sich die nötigen Voraussetzungen zu einem solchen Unternehmen: gründliche Kenntnis des Tatsächlichen, Weite des philosophischen Blicks und die grosse Liebe zur Sache der Erziehung als Sache der Menschheit.

Schule und Gemeinschaftsleben. *)

Von Dr. X. Wetterwald, Basel.

Im gleichen Sinn und Geist, nur unter andern Verhältnissen, schuf und pflegte Conrad Burkhardt während vielen Jahren in seiner Klasse an der Knabensekundarschule Basel — eine Volksschule mit obligatorischem Französisch, 5.—8. Schuljahr —, deren Lehrer und Führer er jeweilen die vier Jahre hindurch war, den Gemeinsinn und das Gemeinschaftsleben. Auch das Gemeinschaftsleben ist ein persönliches Leben und kann daher nur von Seiten des persönlichen Lebens erweckt werden. So beginnt Burkhardt den Bau seines „Klassengemeinschaftslebens“ nicht mit Verordnungen und Gesetzen, überhaupt nicht mit etwas Allgemeinem und Abstraktem, sondern mit einem Erlebnis, ganz im Sinne einer wirklichen Lebenserziehung.

Bei Beginn des neuen Schuljahres fehlt ein Knabe; er ist krank. Es ist dem Lehrer ein Leichtes, der Klasse vorzustellen, dass sie ihrem kranken Kameraden einen Brief schreibt. Ohne seinen Vorschlag würde sie gewiss nicht daran gedacht haben; aber so, wie dieser Vorschlag gemacht wird, versteht sie ihn, billigt ihn und ergreift ihn mit Freuden. Die Schüler dürfen dabei selbsttätig sein, trotzdem die Anregung vom Lehrer ausgegangen ist. Es ist ihr Kamerad, der da krank ist, und es ist ihr Brief, den sie dem Kranken schreiben. Der Grundsatz der Selbsttätigkeit, die zur Selbständigkeit führt, verbindet sich aufs schönste mit dem der Gemeinschaftspflege, die den Gemeinsinn weckt. Aber den Brief kann nicht die ganze Klasse schreiben, sondern nur ein Einzelner. Wer soll es tun? Ein Freiwilliger natürlich. Wer er bietet sich dazu? Sofort melden sich sieben Kameraden zur Abfassung des Briefes. Die Klasse wählt einen, denjenigen, der ihr am geeignetsten scheint. So wird eine freiwillige Arbeit im Dienst der Gesamtheit angeregt; so wird aber auch zugleich die freiwillige Arbeit zu einem Auftrag seitens der Gesamtheit und wird dies als Anerkennung der bisher gezeigten Tüchtigkeit durch die Klasse. Die Klasse stellt sich selbst unter die gegenseitige Prüfung. An

*) Siehe November-Nummer.

derartigen Klassenbriefen an einen kranken Kameraden ist dann dauernd festgehalten worden.

Der Kranke antwortet und dankt der Klasse, seine Antwort erweckt helle Freude. Der Kranke soll von der Klasse besucht werden; einer wird von der Klasse zum Besuch beauftragt — ein zweiter Anlass zu einer freien Wahl durch die Klasse. Der Beauftragte muss den Auftrag ausführen und darüber Rechenschaft ablegen. So werden den Knaben an diesem einen Fall zunächst die Begriffe freiwilliger Leistung, gemeinsame Angelegenheit, Auftrag und Rechenschaftsablage klar. Der Erkrankte kehrt nach den Ferien in die Schule zurück. Er soll von der Klasse begrüsst werden; zu diesem Zwecke wird ein Vertreter gewählt. Jetzt sieht die Klasse darin schon ihre eigene Pflicht und demgemäss ihr Recht, weil sie dem Abwesenden geschrieben und ihn hatte besuchen lassen.

Diese eine gemeinsame Tat gibt die gesunde Grundlage, nach den grossen Ferien das Wochneramt, dessen Inhaber bisher vom Lehrer bestimmt war, von der Klasse durch Wahl besetzen zu lassen. Es wird verstanden, wenn der Lehrer den Schülern sagt: „Die bisherigen waren meine Wochner; die zukünftigen werden eure Wochner sein. Wählt ihr gut, so habt ihr's gut; wählt ihr schlecht, so seid ihr schlecht bedient.“

So geht Burkhardt von konkreten Fällen aus; eine Massnahme ruft der folgenden, eine Anordnung einer neuen, und allmählich wachsen sie zu Gesetzen aus, und die im Laufe von drei Jahren gewonnenen Grundsätze werden im vierten Schuljahr als Verfassung der Klasse herausgearbeitet. Einige Artikel sind denen der Kantons- und Bundesverfassung nachgebildet, die inzwischen schon von den kleinen Politikern gelesen und behandelt worden war. Diese Verfassung möge hier Platz finden.

1. Der Kanton Baselstadt will, dass wir kenntnisreiche und gute Menschen und gemeinnützige Bürger werden.
2. Den Lehrern als den Vertretern des Staates und den Vollstreckern seines Willens sind wir Gehorsam schuldig.
3. Einen Teil seiner Macht hat der Klassenlehrer an die Klasse abgetreten, behält aber gegen alle Klassenbeschlüsse das Veto.
4. Die Klasse 4g ist eine Arbeits- und Lebensgemeinschaft und bedarf als solche einer bestimmten Ordnung, die sie sich selbst gibt.
5. Diese Teilsouveränität beruht auf der Gesamtheit der stimmberechtigten Klassenbürger. Sie wird teils direkt durch diese, teils indirekt durch die von ihr gewählten Organe ausgeübt.
6. Alle Klassenossen sind vor dem Gesetz gleich. Es gibt keine Vorrechte der Person, der kantonalen oder nationalen, religiösen oder sprachlichen Zugehörigkeit.
7. Jeder Kamerad ist verpflichtet, das Gedeihen der Klasse durch gewissenhafte Erfüllung der Arbeitspflichten und durch kameradschaftliches Betragen zu fördern.
8. Alles, was das Interesse der Klasse in- oder ausserhalb der Schule schädigen könnte, muss sorglich vermieden werden.
9. Wer durch schlechtes Betragen in oder ausserhalb der Schule die Würde der Klasse beeinträchtigt hat, kann durch Mehrheitsbeschluss für eine bestimmte Zeit in der Aus-

führung der klassenbürgerlichen Rechte stillgestellt werden (Aktiv- und Passivbürger). 10. Das Petitionsrecht gegenüber Lehrer und Klasse ist gewährleistet. 11. Die Klassengemeinschaft hat ihre Vertretung im Klassenausschuss. 12. Fünfzehn Klassenbürger sind befugt, jederzeit einen Gesetzes- oder Revisionsvorschlag vor die Klasse zu bringen oder beim Ausschuss das Begehren um Total- oder Partialrevision der Verfassung, sowie um Erlass, Abänderung oder Aufhebung eines Gesetzes oder Beschlusses zu stellen. Die Entscheidung steht der Klasse zu (Initiative). 13. Alle Gesetzesentwürfe müssen der Gesamtheit der Stimmberechtigten zur Diskussion und zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden (Obligatorisches Referendum). 14. Zur Besorgung der äusserlichen Klassengeschäfte wählt die Klasse zwei Wochner. 15. Die Klassenchronik führt ein von der Klasse gewählter Chronist. 16. Kein Klassengenosse darf gleichzeitig zwei oder mehr Ämter bekleiden. 17. Über das Verhalten der Schüler beim Betreten oder Verlassen des Schulzimmers, im Gang oder im Hof ist die „Hausordnung“ massgebend. 18. Die Klasse hat die Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder; die niedere überträgt sie einem Aufseher, die höhere übt sie selber aus (Klassengericht, Klassenanwalt, Verteidiger). 19. Die Klasse gibt sich im Einverständnis mit dem Lehrer ein besonderes Strafgesetz. 20. Gegen eine Bestrafung durch den Aufseher kann der Betroffene an die Klasse appellieren. 21. Die Schüler sind verpflichtet, wenn Streitigkeiten unter ihnen vorkommen, sich jeder Selbsthilfe zu enthalten und sich der Entscheidung der Klasse zu unterziehen. 22. Neu eintretende Kameraden werden vom Ausschuss mit den Rechten und Pflichten eines Klassenbürgers vertraut gemacht; mit austretenden wird möglichst lange Fühlung behalten. 23. Wie gegen Klassengenossen, so ist Kameradschaftlichkeit auch gegen die übrigen Schulgenossen Pflicht. 24. Die Klasse besteuert sich selbst. 25. Diese Verfassung kann jederzeit revidiert werden, wenn die Mehrheit der Klassenbürger es verlangt.

Bei Besprechung dieser Klassenverfassung kommt den Klassenbürgern zum Bewusstsein, dass in ihrem Klassenstaat nicht, wie in den Kantonen, die Gewalten streng geschieden sind. Die Klasse hat keine Behörde, die der Regierung des Bundesstaates entspräche. Eine solche ist unnötig, weil das souveräne Klassenvolk selbst dauernd tagt und deshalb jederzeit zum Rechten sehen kann. So sind vollziehende Klassenorgane nicht einer eigenen Oberbehörde, sondern direkt der Klasse unterstellt. —

Wochnergesetz, Gesetz über den Klassenausschuss, Gesetz über den Chronisten, den Kassier, ein Strafgesetz bilden die Ergänzung der Verfassung.

Und nun der Erfolg? Burkhardt bezeugt: Der Wille der Klasse gegenüber Kameraden bezüglich Reinlichkeit, Pflichterfüllung usw. erweist sich stärker als der des Lehrers. Der Lehrer muss, wie ein Minister, in allen seinen Herrschaftsausserungen eine möglichst grosse Majorität hinter sich haben; allein oder mit nur geringem Gefolge ist er verloren. Und alles, was er will und tut, muss klar und durch-

sichtig vor aller Augen liegen; völlige Offenheit ist die beste Politik des Klassenlehrers. Der Lehrer soll freilich die Klasse erziehen; aber sie erzieht in notwendiger Wechselwirkung auch ihn. Langjährige Erfahrung beweist mir, dass klassengewählte und klassenkontrollierte Wochner ihren Dienst ungleich eifriger tun als lehrergewählte. Das Zutrauen der Kameraden gilt ihnen mehr als das des Lehrers. Die Demokratie ist gesunde Luft auch für die Schule. —

Weiter beachte man: Im Klassengemeinschaftsleben tritt das Gemeinschaftsbewusstsein unvergleichlich stärker hervor als in der Lernschule, die im allgemeinen an Lebensäusserungen des Schullebens nicht viel mehr als gemeinsame Feste kennt. Aber vielmehr als an diesen Festen äussert sich das Gemeinschaftsgefühl durch die Betätigung bei allen persönlichen Erlebnissen der Klassengenossen. Diese wird in feste Form gefasst bei mancherlei offiziellen Glückwünschen und Kondolenzbezeugungen.

Nach aussen wird darauf gesehen, dass die Ehre der Klasse gewahrt bleibt. Für den gemeinsamen Tagesausflug wird deshalb ein Plan für den Zug in Vorhut, Nachhut und Gewalthaufen festgesetzt und nachher der Verlauf der Tour besprochen. Als der Besuch einer Tellaufführung geschenkt wird, wird die Klasse einig, dass sie sich in jeder Beziehung tadellos benehmen wolle. Ungeheuren Jubel der Klasse erregt es, als einer der Mitschüler, noch dazu der schwächste, bei einem von einer Zeitung ausgeschriebenen Preisrätsel den Preis davongetragen hat; seine Ehre empfindet die Klasse als die ihrige. In erziehlicher Beziehung erweist sich als besonders wertvoll die Verwaltung von Ämtern. Nichts erzieht besser, als Verantwortung. Diese Erfahrung wird in Burkhardts Klassenstaat fast immer gemacht. Ein lässiger Junge z. B. wird ein tadelloser Wochner; ein schüchterner Knabe gewinnt durch seine Amtsführung merklich an Sicherheit des Auftretens. Die Verhandlungen der Klassenangelegenheiten sind für den kleinen Staatsbürger von grossem Wert; dadurch erscheinen sie sich als Erwachsene. Nichts aber ist für Knaben in solchem Alter ehrenrühriger, als die Bemerkung, dass sie sich durch nachlässiges oder übermütiges Gebahren als Kinder ausweisen, denen man freilich keine Herreneigenschaften zumuten dürfe. Die Beamten pflegen ihre Reden daheim schriftlich auszuarbeiten und mit grösstem Eifer auswendig zu lernen. —

In das Interesse für den Klassenstaat der Kinder wird auch das Elternhaus hineingezogen. Man hat vielfach versucht, durch Elternabende die Teilnahme der Eltern für das Schulleben zu gewinnen; bei Burkhardts Klassenstaat ergibt sich solche Teilnahme ganz von selbst: Ein Vater hilft seinem Sohne bei der Übersetzung der Klassengesetze ins Französische; mit mütterlicher Hilfe verfasst ein anderer Knabe eine französische Anrede. Die Knaben finden die Hilfe ihrer Eltern für die freien Ausarbeitungen, die sie als Beamte brauchen. Ein Vater gibt durch seinen Sohn Auskunft über die Fahrpläne der geplanten Schulfahrt; ihm wird von der Klasse durch einen Brief gedankt. Eine Verteidigungsrede hat der Verteidiger mit seinem Vater,

einem einfachen Arbeiter, zusammen verfasst. Bei diesem, vom Elternhause nicht nur nicht gehemmt, sondern unterstützten Interesse der Knaben an ihrem Klassenstaate ist es kein Wunder, dass die Behandlung von Rechtsfragen in meist einwandfreier Weise vor sich geht. Dabei gewöhnen sich die Jungen zugleich an die parlamentarischen Formen und halten fest daran.

Durch das Gemeinschaftsleben und die von ihm angeregte und gebotene Selbsttätigkeit wird eine ungemeine Lust zur Arbeit angeregt: Einer schreibt an einem freien Aufsatz, in dem er ein Erlebnis erzählt, bis Mitternacht. Es regnet förmlich von freiwilligen Arbeiten, teils Aufsätzen, die der Verfasser in der Schule vorlesen darf, teils Zeichnungen, die gezeigt und im Klassenzimmer aufgehängt werden, teils dramatischen Szenen, an Entwürfen von Briefen, die von der Klasse abgesendet werden sollen, an Gedichten zu Geburtstagsgratulationen usw. Die Schule wird eine Stätte der Freude.

Mit besonderem Eifer wird die französische Sprache betrieben: Der französische Wortschatz wird freiwillig durch solche Wörter ergänzt, die die Knaben auf Firmenschildern gelesen haben. Eine deutsch gehaltene Rede übersetzt der Redner auf Anregung des Lehrers ins Französische und hält sie dann zur Überraschung der Klasse in französischer Sprache. Nun werden unaufgefordert französische Ansprachen gehalten. Briefe französischer Sprachangehöriger werden von der Klasse gern empfangen und beantwortet. Viele Knaben bringen in die Klasse französische Zeitungsausschnitte, Plakatabschriften und dergl., die, wenn passend, ausgedeutet werden. Der gewählte Präsident dankt französisch; den Welschen gratuliert der „Dreier“ zu ihren Geburtstagen in ihrer Muttersprache; die Rede eines welschen Dreiers samt Diskussion wird lektionsmässig ausgebeutet usw. usw.

Selbstverständlich liegt bei einem derartigen, in die Politik hinein führenden Unterricht die Gefahr vor, dass der Lehrer seine Schüler im Sinne seiner eigenen politischen Parteiüberzeugung zu beeinflussen sucht. Diese Gefahr hat Burkhardt vorsichtig und glücklich vermieden. Aus seinen Berichten ersieht man nicht, zu welcher politischen Partei er gehört, nur, dass er eingehende volkswirtschaftliche Studien gemacht hat. Worauf es ihm ankommt und was er offenbar erreicht, ist dies, den Knaben eine rechte Liebe zu ihrem Vaterland, zur schweizerischen Selbstregierung einzuflößen.

Man wird vielleicht fragen, ob durch die vielen Besprechungen und Massnahmen, die das Klassengemeinschaftsleben erfordert, nicht der Unterricht leidet. Das Gegenteil trifft zu; er gewinnt davon. Das kann der Schreiber dieser Zeilen bezeugen auf Grund vieljähriger Beziehungen zu der Klasse, die, neben andern, den Lehramtskandidaten als Beobachtungs- und Übungsfeld diente.

Beachtenswert ist, was einer seiner ehemaligen Schüler, jetzt selbst Lehrer in Basel, im „Staatsbürger“¹⁾ unter der Überschrift: Wie kann ein Proletarier zum Staatsbürger erzogen werden? u. a. über Burk-

¹⁾ 1926, Nr. 3.

hardts „Tat“ schreibt. „Er ist ein Mann, edel und von seltener Art und war mein Lehrer an der Basler Sekundarschule. Er wird stets mein Vorbild sein. Mit seinem Schulsystem sucht er einen Ausgleich für die ungleich verteilten Naturgaben und wird damit der richtigen sozialen Bedeutung der Schule gerecht.“ „Bis zu welchem Grade Conrad Burkhardt seine Schüler zu beeinflussen vermochte, zeige ich am besten am nächstliegenden Beispiel, an mir — selber. Ich war ein armer Bube und habe den Hass gegen die Besitzenden gewissermassen als Familienerbstück und Tradition mitbekommen. Und in verbissenem Trotz gegen sie habe ich mich ohne ihre Hilfe bis zum Lehrer durchgezängt. ‚Ich wollte es ihnen schon zeigen.‘ An der Sekundarschule bekam ich durch Conrad Burkhardt die ersten Begriffe über den innern Zusammenhang der Bildung eines gemeinsamen Staatswesens und damit das lebendige Verständnis für geschichtliche Entwicklung. Er ist der einzige Lehrer, der mich positiv beeinflusst hat. Zunächst freilich bildete ich mir aus der genauen Kenntnis des Staates und der Entstehung und Bedeutung seiner Organe und Gesetze das Rüstzeug für einen regelrechten, erbitterten Revolutionär. Denn an den nun folgenden obern Bildungsanstalten kam ich ganz wieder in die armenfeindliche Atmosphäre rücksichtsloser Konkurrenz. Doch bevor ich noch das Stimmrechtsalter erreichte, ging der Same der Sekundarschule auf. Wie die Ereignisse und Eindrücke des politischen Lebens begannen, näher an mich heranzutreten, erwies sich mein Geist als vorgeschult: Ich stand dem allem nicht kritiklos gegenüber, liess mich nicht überrumpeln mit ‚zündenden‘ und ‚zünselnden‘ Reden, sondern vermochte zwischen Tatbestand und Macht zu unterscheiden. Die beste Frucht aus Conrad Burkhardts Saat ist aber die: Ich liess mich auch von mir selbst, von meinem eigenen Hasse, nicht mehr überrumpeln. Ich vermochte nicht nur den fremden Hass, sondern auch den eigenen der prüfenden Kritik zu unterwerfen, d. h. ich lernte selber denken, erkennen. Das ist Gewinn fürs Leben und mehr wert als alles Wissen. Der Lehrer wird aus Conrad Burkhardts Buch viel besser als aus diesen Darlegungen hier lernen, wie ein Lehrer seine Schüler dazu erzieht, dereinst selbständig zu urteilen und nie einer Massenpsychose zu unterliegen; denn selbst hohes Wissen kann betrogen werden, das Erkennen aber nicht.“

Beachtenswert ist auch, was Burkhardt in seinem Nachwort sagt. Davon wenige Sätze: Der Gedanke, die Schulklasse als Einheit aufzufassen und dieselbe möglichst selbständig zur Persönlichkeit sich entwickeln zu lassen, ist die Frucht langjähriger Beschäftigung mit sozialpolitischer und ökonomischer Literatur. Woran unsere grosse Gesellschaft krank — am Übermass des Individualismus (ökonomisch Kapitalismus) —, darunter leidet auch die kleine Gesellschaft der Schulklasse. Und wie die durch den Individualismus atomisierte Gesellschaft nur durch Wiedervereinigung der Individuen zu sozialen Gebilden gefunden wird, so — dachte ich — tue auch der Klasse, die unter der Alleinherrschaft der Individualpädagogik ebenfalls zersplittert ist, eine Einigung, Familiarisierung, Sozialisierung not. Die

Gleichheit allein tut's nicht; die Brüderlichkeit, die Solidarität muss das Fundament bilden. Brüderlichkeit — Gleichheit — Freiheit: so bauen sich die Bedingungen für die harmonische Entwicklung der Gesellschaft und damit auch der Individuen auf.“ Ausführlicher hat er sich in der Broschüre „Schule und Gemeinsinn“ ausgesprochen.

Und noch das Schlusswort: „Ob die Praxis des Klassengemeinschaftslebens, wie sie vorstehend geschildert worden ist, mehr oder weniger gelungen oder misslungen sei, ist ohne Bedeutung. Vielleicht tritt das Äusserliche, das Klappernde, zu stark hervor; sicher ist auch die hierfür eingeräumte Zeit allzureichlich bemessen. Als Initiant musste ich wohl etwas übertreiben, um zu erfahren und zu zeigen, wie viele Gelegenheiten zur Pflege der menschlich schönen Gemeinschaftlichkeit das Klassenleben bieten kann. Andere mögen glücklicher sein; wichtig ist allein der Grundgedanke, dass als Ausgangspunkt der erzieherischen Tätigkeit der Volksschule die Gemeinschaft zu setzen sei und nicht das Individuum.“

Und nun noch kurz Professor Zimmer. Er gibt in seinem Buche „Erziehung zum Gemeinsinn durch die Schule“ eine ausführliche Darstellung der Ideen und der Schul- und Erzieherarbeit Burkhardts und Langermanns. Für beide, und das gilt auch für Hepp, dessen Erzieherarbeit Zimmer offenbar nicht kannte, ist das Ideal des Erziehers nicht der Gelehrte; es kommt ihnen nicht sowohl auf das Wissen an, das freilich als Nebenprodukt mitgenommen wird, als vielmehr auf die Erziehung der Gesinnung. Sie betonen den Gemeinsinn und befolgen den Grundsatz: Durch Gemeinschaftsleben zum Gemeinsinn. Zimmer führt dann die betreffenden Gedanken in seinem Buche unter der Überschrift Lebensschule unter Darlegung seiner Ideen noch weiter aus. Oberster Grundsatz aller rechten Erziehungstätigkeit ist ihm die bewusste Entwicklung; sie hat es nicht mit Gegenständen des Wissens zu tun, sondern mit dem Menschen, mit seinem Leben, soll daher Lebenserziehung sein, und zwar bewusste Pflege des Individuellen, des Persönlichen. Nicht jeder kann alles sein, aber das, was er sein kann, das soll er in möglichster Vollendung sein. Jeder soll das werden, was in ihm angelegt ist; sein Ziel liegt in ihm selbst, nicht in den Zwecken des Erziehers. Der Erzieher kann niemand wirklich erziehen, der nicht von ihm erzogen sein will, aber alle Erzieherstätigkeit vollzieht sich mit ungezwungener Leichtigkeit, wenn sie die Hilfe des Zöglings in Anspruch nimmt, weil sie nichts anderes ist als eine Hilfe für diesen bei seiner Selbsterziehung. Man vermeide äussere Zucht-mittel, Lohn und Strafe, und rechne mit der Freudigkeit der Zöglinge, die die naturgemässe Frucht seiner bewussten Mitarbeit an seinem Erziehungswerk ist. Der Erzieher hat sein Geschäft vollendet, wenn er den Zögling fähig gemacht hat, seine Erziehung selbst in die Hand zu nehmen. Dabei fällt dem Schreiber dieser Zeilen ein geflügeltes Worte ein, das vor fünfzig Jahren Johannes Scherr, Bruder des Seminar-direktors Thomas Scherr, am Zürcher Polytechnikum in einer Vorlesung über bedeutende Männer der Weltgeschichte gesprochen: Wer in der Welt etwas geworden ist, der hat sich selbst erzogen! —

Die allererste Aufgabe für den Lehrer ist also die, die Kinder dahin zu bringen, dass sie das, was sie sonst gezwungen tun müssen, gern und freiwillig tun, dass die Arbeit ihnen Freude macht, so dass sie den Zwang in ihren Willen aufnehmen. Das kann und wird erreicht werden durch die Gemeinschaft, durch Schaffung eines gesunden Gemeinschaftslebens. Das ist die grundlegende Aufgabe des Erziehers. —

Ich muss mich damit begnügen, die Ideen und Veranstaltungen Hepps, Burkhardts, Langermanns und Zimmers nur dürftig skizziert zu haben. Dem Lehrer und Erzieher aber möchte ich empfehlen, die genannten Werke zu studieren. Jeder wird daraus für Unterricht und Erziehung reichen Gewinn ziehen.

Das Landerziehungsheim der Stiftung Albisbrunn.*)

Von G. Kuhn, Albisbrunn.

b) Ein Tag im „Albisbrunn“.

Es ist frühmorgens 6 Uhr. Die Zöglinge liegen noch in erquickendem Schlaf. Geräuschlos versammeln sich der Anstaltsleiter und die Mitarbeiter zur Morgenbesprechung.¹⁾ Heute orientiert uns Herr Dr. Hanselmann über einen Zögling, der in den nächsten Tagen bei uns eintreten wird. Wir erfahren Merkwürdiges aus dem Leben seiner Eltern vor seiner Geburt, über ihre Lebens- und Familienverhältnisse, die frühe Kindheit des Jungen, über seine Schulzeit und die besondern Gründe der Einweisung in den „Albisbrunn“. Der Junge soll nun in die Zwischengruppe aufgenommen werden. Man wird ihn beobachten, seine verschiedenen Fähigkeiten überprüfen und ausfindig machen, für welchen Beruf er sich eignet.

6³/₄ Uhr gehen die Erzieher in ihre Gruppen. Ein freundliches „Guten Tag“ weckt die Jungen. In wenigen Minuten stehen sie, nur mit einer Turnhose bekleidet, vor dem Hause, um mit einigen Turnübungen und nachfolgendem Dauerlauf sich abzuhärten und Herz und Lunge zu stärken. Dann rasch in den Kittel und hinauf in die Gruppe. Nach einer Waschung des Oberkörpers macht sich jeder zum Frühstück bereit, deckt sein Bett ab und lässt durch das offene Fenster die frische Morgenluft das Zimmer durchziehen.

Um 7¹/₄ Uhr ertönt ein Glockenzeichen, und Jung und Alt begibt sich hinunter in den Speisesaal und wünscht sich mit kräftigem Händedruck gegenseitig „Guten Tag“. Der „Tagesdienst“²⁾ tuende Mit-

*) Siehe November-Nummer.

¹⁾ Im Winter um 6 Uhr, im Sommer um 5 Uhr.

²⁾ Der Tagesdienst gibt sämtlichen Mitarbeitern Gelegenheit, ungefähr alle vierzehn Tage einmal während eines Tages aus ihrer speziellen Arbeit hervortreten, um in den ganzen Anstaltsbetrieb Einblick zu erhalten, um zu sehen, wie in andern Gruppen, in andern Werkstätten gearbeitet wird. Der Tagesdienst tuende Mitarbeiter soll für alles Aussergewöhnliche im Betrieb stets frei sein; er empfängt Gäste und führt sie durch unser Heim; er hat das Tischpräsidium inne und vertritt den Anstaltsleiter, soweit es in seiner Befugnis steht.